

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 39 (1983)
Heft: 1

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhaltung des Sprachfriedens in der Schweiz

(Postulat im Nationalrat vom vergangenen November)

Es gibt immer mehr Anzeichen dafür, daß die Erhaltung des Sprachfriedens auch in der Schweiz zu einem schwierigen Problem der Innenpolitik werden könnte. Um einer derartigen Entwicklung rechtzeitig vorzubeugen, wurde der Bundesrat eingeladen, durch eine Expertenkommission einen Bericht über diese Thematik ausarbeiten zu lassen. Der Bericht soll die heutige Lage sowie eventuelle negative Entwicklungen analysieren und auch Vorschläge enthalten, wie der Bund mithelfen kann, das kostbare Gut des Sprachfriedens zu erhalten und zu fördern. *Alfons Müller*

Der Bundesrat beschließt Sofortmaßnahme

In der Bundesverwaltung sollen die sprachlichen Minderheiten angemessen vertreten sein. In diesem Sinne erließ der Bundesrat an seiner ersten Sitzung im Januar des neuen Jahres entsprechende Weisungen an die Departemente. Danach haben die Wahlbehörden grundsätzlich darauf zu achten, daß das Verhältnis zwischen den Bundesbeamten deutscher, französischer, italienischer und rätoromanischer Muttersprache jenem der Schweizer Bevölkerung gemäß der offiziellen Statistik entspricht.

Ist der Direktor ein Deutschschweizer, so soll je nach Organisation sein Stellvertreter oder ein Vizedirektor Vertreter der sprachlichen Minderheiten sein und umgekehrt, sofern der jeweilige Kandidat die entsprechende Eignung zur Ausübung seines Amtes besitzt.

Um der lateinischen Denkweise ihren berechtigten Platz zu gewährleisten, sollen wichtige Texte, die später übersetzt und veröffentlicht werden, vermehrt von Beamten französischer oder italienischer Muttersprache redigiert werden.

Um den Angehörigen sprachlicher Minderheiten den Zugang zu den Bundesstellen zu erleichtern, ist bei der Ausschreibung im Stellenanzeiger in der Regel auf die Erwähnung der Sprachzugehörigkeit zu verzichten.

Die Ämter sollen darauf achten, daß Mitarbeiter der sprachlichen Minderheiten die Möglichkeiten erhalten, sich für die Übernahme höherer Funktionen auszubilden, wie ihre deutschsprachigen Kollegen.

Die Direktoren der Ämter gewährleisten die Zirkulation der offiziellen Akten in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Daß die deutsche Sprache unter der Bundeshauskuppel verhältnismäßig übervertreten ist, gilt als bekannte Tatsache, und eine nächsthin zu veröffentliche Statistik soll diese vollumfänglich bestätigen. Es wäre aber von der lateinischen Schweiz allzu billig, wollte man daraus den Deutschschweizern einen Strick drehen. Es ist nämlich in diesem Zusammenhang eine andere Erfahrung zu berücksichtigen. Oft fehlen bei der Besetzung von Bundesstellen Anwärter aus der westlichen, südlichen und südöstlichen Schweiz, und immer wieder kommt es vor, daß selbst gut gestellte Beamte aus diesen Sprachräumen die erste beste Gelegenheit benützen, um in ihre engere Heimat zurückzukehren, weil man sich angeblich unter den Berner Lauben nicht akklimatisieren könne. Diese Erkenntnis ist in eine sachliche Diskussion um dieses staatspolitisch an sich wichtige Problem mit einzubringen.

E. G.